

Ergänzende Erläuterungen zum Teilhaushalt 23 Migration und Flüchtlinge (Seiten 187 ff. Haushaltsplanentwurf 2018) - Freiwillige Leistungen zur Integration, Ehrenamtskoordination und Betreuung von Flüchtlingen

Im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen sowie der Ehrenamtskoordination und in Teilen der Sozialbetreuung erbringt der Landkreis seit 2016 auch freiwillige Leistungen, welche im Sinne der Transparenz ergänzend dargestellt und erläutert werden. Die Anlage enthält eine Auflistung nach Sachkonten mit Bezug auf die Seiten 187 – 189 der Haushaltsplanentwurfs 2018.

Bereich der Integration

Der Bereich Integration für Menschen mit Migrationshintergrund bündelt die Aktivitäten der Integrationsbeauftragten, der Fachstelle Umsetzung Integrationsplan, der Fachstelle interkulturelle Kompetenz und der Deutschförderung. Inhaltlich zielt die Arbeit im Bereich Integration noch ein weiteres Jahr insbesondere auf die Netzwerkarbeit zur Fortführung des Integrationsplans als zentrales Instrument der Zusammenarbeit aller Integrationsakteure. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf den Ausbau des Service gelegt werden. So soll die Fachstelle Deutschförderung ausgebaut werden zu einer Clearingstelle nach dem Vorbild Stuttgarts und des Landkreises Esslingen. Das Beratungsangebot beschränkt sich dann nicht mehr nur auf Flüchtlinge der vorläufigen Unterbringung, sondern gilt für alle Personen mit Sprachförderbedarf im Landkreis. Zudem wird auch eine Steuerungsfunktion für ein effektives Kursmanagement aufgebaut.

Kosten entstehen hier insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen. Zudem ist die Einrichtung eines Förderstipendiums für Flüchtlinge und Neuzuwanderer vorgesehen. Dieses zielt darauf ab, Menschen mit hohem Integrationspotenzial, aber ohne Möglichkeiten öffentlicher Förderungen, bei der Integration zu unterstützen. Darunter können Fachkräfte ohne betriebliche Förderung genauso fallen, wie Flüchtlinge aus Herkunftsländern, denen eine geringe Bleibeperspektive angesichts der BAMF-Asylentscheidungsstatistik prognostiziert wird, die aber angesichts der Abschiebe- und Ausreisestatistik dennoch viele Jahre in Deutschland verbringen werden. Für diese Einzelfallförderung ist ein Stipendiovolumen von rund 100.000 € vorgesehen.

Das Gesamtvolumen freiwilliger Leistungen für die Integration liegt bei 165.000 €.

Integration von Flüchtlingen

Die Flüchtlingsbeauftragte setzt in ihrer Haushaltsplanung sowohl auf konkrete Projekte (z. B. Fortführung des zum Ende des Jahres zu vergebenden Dolmetscherpool, Sprach- und Kulturmittler in Schulen sowie Kunstprojekt) als auch

auf die Umsetzung konkreter Angebote für Geflüchtete (Kompetenzdatenbank für gezieltere Vermittlung oder Erwerb der regional anpassbaren Welcome.

Darüber hinaus werden Patenmodelle gefördert und ein offener Topf zur Förderung von Kleinprojekten vorgesehen. Schließlich soll die Integration auch über intensive Netzwerkarbeit vorangetrieben werden und über Veranstaltungen zusätzliche Angebote geschaffen werden.

Neben der Gremienarbeit setzt das Landratsamt dabei auf Formate zur politischen Bildung, Gesundheits- und Traumprävention sowie gesundheitliche Aufklärung und Schulungen zum Verhaltenstraining für UmAs und Verkehrsschulungen.

Insgesamt geplant sind Ausgaben in Höhe von rund 84.000 € für Veranstaltungen. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Sachverständigenkosten sind noch einmal 28.000 € für Handreichungen und Expertisen geplant. Schließlich ist der Integrationsarbeit für Geflüchtete auch das Drittmittelfinanzierte IQ-Projekt „Empowerment für geflüchtete Frauen hinzuzurechnen. Hier sind Ausnahmen und Einnahmen in Höhe von rund 120.000 € vorgesehen. Insgesamt sind so freiwillige Leistungen in Höhe von 306.500 € aus Landkreismitteln geplant.

Deutschförderung:

Mit der VwV Deutsch hat das Land einen zusätzlichen Fördertopf für die Sprachförderung von Flüchtlingen ins Leben gerufen. Im Landkreis Böblingen können darüber rund 235.000€ zusätzlich für die Deutschförderung ausgegeben werden. Das Land refinanziert diese Kosten in Höhe von 140.000 €. Der Eigenanteil des Landkreises an diesem Programm beträgt damit 95.000 €.

Zudem fördert der Landkreis aber auch Sprachstanderhebungen für Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive, die die staatlichen Förderungen ausgeschöpft haben. Insgesamt sind für die freiwilligen Leistungen im Bereich der Sprachförderung so 110.000 € an Landkreismitteln geplant.

Ehrenamtskoordination und Sozialbetreuung

Die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe wird durch die Ehrenamtskoordination des Landkreises unterstützt. Diese bietet dabei Basisqualifizierungen sowie einen Fördertopf für ehrenamtliche Projekte an. Dieses Angebot wird über Großveranstaltungen ergänzt wie Ehrenamtstagen und den Anti-Rassismus-Wochen sowie kleinerer Formate. Zudem sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Insgesamt sind hier freiwillige Leistungen in Höhe von rund 102.000 € vorgesehen.

Im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen in Anschlussunterbringung fördert der Landkreis mit der Kreisförderrichtlinie KT-Drucksache 91/2016 die Sozialbetreuung für Flüchtlinge in kommunaler Anschlussunterbringung durch die Städte und Gemeinden in Höhe von jährlich 500.000 € (Aufwand ist jedoch nicht als freiwillige

Leistung einzustufen, weil sonst Kosten zur Erfüllung von §18 FlüAG für den Landkreis anfallen). Den so geförderten Sozialbetreuern sowie den zukünftigen Integrationsmanagern soll zudem eine Supervision über den Landkreis angeboten werden. Zur Förderung der Zusammenarbeit und Etablierung eines einheitlichen Standards für die Betreuung in der Anschlussunterbringung und die Zusammenarbeit mit der vorläufigen Unterbringung wird zudem ein Fachtag organisiert werden. Schließlich gilt es noch Qualifizierungsangebote für Integrationsmanager vorzuhalten. Im Ergebnis entstehen sind so Aufwendungen in Höhe von 85.000 €.

Im Bereich der vorläufigen Unterbringung fallen 2018 erstmals zusätzliche, freiwillige Leistungen an als Kosten zur Gewaltprävention und zur Förderung des sozialen Friedens in den Unterkünften, aber auch im Umfeld der Gemeinschaftsunterkünfte sowie für eine bessere Unterstützung von Familien zur Kinderbetreuung. So entstehen Kosten für freiwillige Leistungen in Höhe von 15.000 €.

Langjährige Tradition in der Sozialbetreuung der vorläufigen Unterbringung hat zudem der sogenannte Sozialfond. Aus diesem Fond werden individuelle Veranstaltungen und Maßnahmen des Alltagslebens gefördert. Verbucht werden hier z. B. Feriencampbetreuungen für eine bessere Integration von Kindern und Jugendlichen sowie einmal jährlich stattfindende Hausfeste zur Stärkung des Zusammenhalts und des sozialen Friedens in den Unterkünften und mit der unmittelbaren Nachbarschaft. Der Sozialfond muss in der Haushaltsplanung 2018 unter den freiwilligen Leistungen verbucht werden, nachdem das Land zusätzliche Anstrengungen in der sozialen Betreuung, die über die reinen Personalkosten hinaus gehen, von der Abrechnung mit dem Land ausgeschlossen hat, wie dies in den vorläufigen Hinweisen zur Erfassung von Daten mit RS 942/2017 mitgeteilt wurde.

Insgesamt entstehen so Kosten in der vorläufigen Unterbringung von 65.000 €.